

AR 1/2021

Amtsgericht Eutin
Grundbuchamt

Eutin, 1.6.2021

Bekanntmachung

über die bevorstehende Anlegung eines Grundbuchblattes für folgendes Flurstück,
das bisher nicht in einem Grundbuch gebucht ist:

Gemarkung Siblin, Flur 3, Flurstück 23, Gewässer 2. Ordnung, Graben,
Im Diekland, 803 qm groß

Als Eigentümer soll auf seinen Antrag hin Christian Heine, An der Trave 2, 23623
Ahrensbök eingetragen werden. Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat er sich auf
den Auszug aus dem Liegenschaftskataster berufen, aus dem ersichtlich ist, dass
das Flurstück von anderen in seinem Eigentum stehenden Flächen eingeschlossen
wird.

Die Personen, die das Eigentum an den genannten Flurstücken in Anspruch
nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihr Recht binnen einer Frist von vier Wochen
beim Grundbuchamt anzumelden, da sonst ihr Recht bei der Anlegung des
Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Meuthien
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:



Hansen, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

